



Klingenthal, den 13.10.2007

Moss-eV

Mitgliederordnung

- 1. Jedes Moss - Mitglied hat seinen Haftpflichtersicherungsbeitrag und die KFZ -Steuer für sein Fahrzeug entrichtet. Er ist im Besitz einer entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis. Der Einsatzleiter kontrolliert den Führerschein als Nachweis der Fahrerlaubnis vor dem Einsatz.*
- 2. Das Kfz muss in einem technisch einwandfreien Zustand sein, und den Vorschriften der Fahrzeugzulassungsverordnung entsprechen.*
- 3. Reglementkenntnisse, Abläufe innerhalb des Rennens sowie Kenntnisse bei Kolonnenfahrten sind beim Einsatz notwendig und werden vom Verein im Vorfeld vermittelt. Die Mitglieder sind zur Fort- und Weiterbildung verpflichtet.*
- 4. Der Einsatzleiter spricht sich zeitgerecht mit der Einsatzleitung der Polizei, der Rennleitung und dem Veranstalter über besondere Aufgaben/Schwerpunkte des Rennens ab.*
- 5. Die Mitglieder informieren sich über anstehende Veranstaltungen und bieten sich dem jeweiligen Einsatzleiter zwecks Teilnahme an. Der Einsatzleiter erteilt zeitgerecht Zu- bzw. Absagen. Bei*

Klingenthal, den 13.10.2007

Hinderungsgründen ist das Mitglied verpflichtet, unverzüglich den Einsatzleiter zu informieren, damit Ersatz gestellt werden kann.

- 6. Im Einsatz sind den Anordnungen des Einsatzleiters bzw. des eingeteilten Teamleiters Folge zu leisten.*
- 7. Die Mitglieder im Renneinsatz sind Inhaber einer gültigen Lizenz des BDR. Lizenzgebühren gehen zu Lasten des Mitgliedes.*
- 8. Der Verein übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.*
- 9. Jedes Mitglied kommt für die Kosten seines Fahrzeuges selbst auf. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.*